

1. Änderung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek Markt Manching vom 24.03.2015

Der Markt Manching erlässt aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82) folgende Satzung für die Bibliothek:

§1

Der § 1 (Allgemeines) der Satzung für die Benutzung der Bibliothek Markt Manching wird wie folgt ergänzt:

Der Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

Entgelte für besondere Leistungen, Lesergebühren sowie Versäumnis- und Mahngebühren werden nach der zu dieser Benutzungssatzung gehörenden Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2

Die übrigen Regelungen in der Satzung vom 24.03.2015 bleiben unberührt.

§ 3

Die Änderung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Manching, 14.12.2015
MARKT MANCHING



Nerb H.
1. Bürgermeister

